

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Des Lahrer hinkenden Boten neuer historischer Kalender für den Bürger und Landmann**

**Karlsruhe, Im Digitalisierungsprozess: 1814-1994**

Postgebührentarif

**urn:nbn:de:bsz:31-62031**

## Postgebührentarif.

Gebührensätze in Reichsmark.

### A. Inland (einschl. Saargebiet).

Postkarten im Ortsverkehr 3  $\text{§}$ , im Fernverkehr 5  $\text{§}$ , Postkarten mit Antwort im Ortsverkehr 6  $\text{§}$ , im Fernverkehr 10  $\text{§}$ .  
 Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 5  $\text{§}$ , ab 20-250 g 10  $\text{§}$ , ab 250 bis 500 g 15  $\text{§}$ , im Fernverkehr bis 20 g 10  $\text{§}$ , ab 20-250 g 20  $\text{§}$ , ab 250-500 g 30  $\text{§}$ . Ausdehnungsgrenze nicht vorgeschrieben.  
 Drucksachen Klasse A (Bordrucksachen) bis 50 g 3  $\text{§}$ , über 50 bis 100 g 5  $\text{§}$ , über 100-250 g 10  $\text{§}$ , über 250-500 g 20  $\text{§}$ , über 500-1000 g 30  $\text{§}$  (1000-2000 g 30  $\text{§}$  nur für einzeln versandte, ungeteilte Druckbände). Klasse B (Teildrucksachen) bis 100 g 5  $\text{§}$ , über 100-250 g 10  $\text{§}$ , über 250-500 g 20  $\text{§}$ , über 500-1000 g 30  $\text{§}$  (1000-2000 g 30  $\text{§}$  nur für einzeln versandte, ungeteilte Druckbände). In Teildrucksachen sind Änderungen und Zuläge, handschriftlich oder mechanisch, gestattet. Diese Änderungen und Nachtragungen dürfen jedoch zusammengezählt nicht mehr als 5 Worte usw. umfassen und müssen in leicht erkennbarem sachlichen Zusammenhang mit der gedruckten Mitteilung stehen. Offen veränderte einfache Drucksachen oder Doppellarten der Klasse A dürfen Änderungen, die für Teildrucksachen geeignet sind, enthalten. Ausdehnungsgrenzen nicht vorgeschrieben, bei Rollenform Größe der Postkarten, bei Rollenform: 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.  
 Blindenschriftsendungen bis zum Höchstgewicht von 5 kg 3  $\text{§}$ . Geschäftspapiere bis 250 g 10  $\text{§}$ , über 250-500 g 20  $\text{§}$ , über 500-1000 g 30  $\text{§}$ . Ausdehnungsgrenzen nicht vorgeschrieben, nur bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.  
 Warenproben bis 250 g 10  $\text{§}$ , über 250-500 g 20  $\text{§}$ . Ausdehnungsgrenzen:  $30 \times 20 \times 10$  cm, bei Rollenform 30 cm Länge, 15 cm Durchmesser.  
 Milchsendungen bis 250 g 10  $\text{§}$ , über 250-500 g 20  $\text{§}$ , über 500-1000 g 30  $\text{§}$  (zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben). Ausdehnungsgrenzen: bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser. Warenproben dürfen die unter Warenproben angegebenen Maße nicht überschreiten.  
 Päckchen bis 1000 g 30  $\text{§}$ . Maße: 25 cm lang, 15 cm breit, 10 cm hoch (Einschreiben, Wertangabe, Nachnahme, Rückschein, Bernerk, Postlagernd) unzulässig.  
 Wertbriefe a) Gebühr für einen gewöhnlichen Brief, b) Versicherungsgebühr von 5  $\text{§}$  für je 100  $\text{M}$  der Wertangabe, mindestens 10  $\text{§}$ . c) Beandlungsgebühr bis 100  $\text{M}$  Wertangabe 40  $\text{§}$ , über 100  $\text{M}$  Wertangabe 50  $\text{§}$ .  
 Postauftragsbriefe wie für einen Einschreibbrief nebst einer Vorsetzgebühr von 20  $\text{§}$  (Höchstbetrag 1000 Reichsmark).  
 Postanweisungen (Reichsmark) bis 25  $\text{M}$  20  $\text{§}$ , über 25-100  $\text{M}$  40  $\text{§}$ , über 100-250  $\text{M}$  60  $\text{§}$ , über 250-500  $\text{M}$  80  $\text{§}$ , über 500 bis 750  $\text{M}$  2  $\text{M}$  20  $\text{§}$ , über 750-1000  $\text{M}$  1  $\text{M}$  60  $\text{§}$ . Postanweisung nach dem Saargebiet in franz. Franken ausstellen (Auslandsformular).  
 Telegrammische Postanweisungen. Betrag nicht beschränkt. Es werden an Gebühren erhoben: bis 25  $\text{M}$  2  $\text{M}$  50  $\text{§}$ , über 25-100  $\text{M}$  3  $\text{M}$ , über 100-250  $\text{M}$  3  $\text{M}$  5  $\text{§}$ , über 250-500  $\text{M}$  4  $\text{M}$ , über 500-750  $\text{M}$  5  $\text{M}$ , über 750-1000  $\text{M}$  6  $\text{M}$ , über 1000  $\text{M}$  für je 250  $\text{M}$  oder einen Teil davon 1  $\text{M}$  mehr; für etwaige Mitteilungen die Telegrammgebühren. Besonders Postanweisungsformular.  
 Nachnahmeforderungen Höchstbetrag 1000  $\text{M}$ . Beförderungsgebühr wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme; ferner die Vorsetzgebühr von 10  $\text{§}$ . Der eingezogene Betrag ist zu kürzen um die Postanweisungs- oder Zahlartengebühr.

Paquete*) (Höchstgewicht 20 kg)	1. Zone bis 75 km			2. Zone über 75 bis 375 km			3. Zone über 375 km		
	bis 5 kg	5 kg	6 kg	bis 5 kg	5 kg	6 kg	bis 5 kg	5 kg	6 kg
über	5	6	8	40	45	50	80	90	100
"	6	7	9	45	50	55	1 $\text{M}$	1 $\text{M}$ 10	1 $\text{M}$ 20
"	7	8	10	50	55	60	1 $\text{M}$ 10	1 $\text{M}$ 20	1 $\text{M}$ 30
"	8	9	11	55	60	65	1 $\text{M}$ 20	1 $\text{M}$ 30	1 $\text{M}$ 40
"	9	10	12	60	65	70	1 $\text{M}$ 30	1 $\text{M}$ 40	1 $\text{M}$ 50
"	10	11	13	65	70	75	1 $\text{M}$ 40	1 $\text{M}$ 50	1 $\text{M}$ 60
"	11	12	14	70	75	80	1 $\text{M}$ 50	1 $\text{M}$ 60	1 $\text{M}$ 70
"	12	13	15	75	80	85	1 $\text{M}$ 60	1 $\text{M}$ 70	1 $\text{M}$ 80
"	13	14	16	80	85	90	1 $\text{M}$ 70	1 $\text{M}$ 80	1 $\text{M}$ 90
"	14	15	17	1 $\text{M}$	1 $\text{M}$ 10	1 $\text{M}$ 20	2 $\text{M}$	2 $\text{M}$ 10	2 $\text{M}$ 20
"	15	16	18	1 $\text{M}$ 10	1 $\text{M}$ 20	1 $\text{M}$ 30	2 $\text{M}$ 10	2 $\text{M}$ 20	2 $\text{M}$ 30
"	16	17	19	1 $\text{M}$ 20	1 $\text{M}$ 30	1 $\text{M}$ 40	2 $\text{M}$ 20	2 $\text{M}$ 30	2 $\text{M}$ 40
"	17	18	20	1 $\text{M}$ 30	1 $\text{M}$ 40	1 $\text{M}$ 50	2 $\text{M}$ 30	2 $\text{M}$ 40	2 $\text{M}$ 50
"	18	19	21	1 $\text{M}$ 40	1 $\text{M}$ 50	1 $\text{M}$ 60	2 $\text{M}$ 40	2 $\text{M}$ 50	2 $\text{M}$ 60
"	19	20	22	1 $\text{M}$ 50	1 $\text{M}$ 60	1 $\text{M}$ 70	2 $\text{M}$ 50	2 $\text{M}$ 60	2 $\text{M}$ 70
Zahlungspaket bis 5 kg	20	20	20	20	20	20	40	40	40

Für dringende Pakete die dreifache Paketgebühr und die Einschreibgebühr, wenn die Sendungen nicht mit dem Bernerk "Postlagernd" versehen sind; für spezielle Pakete ein Zuschlag von 100 v. H. Nach Memelgebiet Paketgebühren wie für Pakete nach Litauen.

\*) Für Pakete nach dem Saargebiet besondere Gebühren (zu erfragen bei den Postanstalten).

Nachnahmeforderungen Höchstbetrag 1000  $\text{M}$ , Beförderungsgebühr wie für gleichartige Sendungen ohne Nachnahme; ferner die Vorsetzgebühr von 10  $\text{§}$ . Der eingezogene Betrag ist zu kürzen um die Postanweisungs- oder Zahlartengebühr.

Postfachverkehr (auch freie Stadt Danzig, doch ausschl. Saargebiet). Jede Bareinzahlung mit Zahlarte bis 25  $\text{M}$  10  $\text{§}$ , über 25-100  $\text{M}$  15  $\text{§}$ , über 100-250  $\text{M}$  20  $\text{§}$ , über 250-500  $\text{M}$  30  $\text{§}$ , über 500-750  $\text{M}$  40  $\text{§}$ , über 750-1000  $\text{M}$  50  $\text{§}$ , über 1000  $\text{M}$  (unbeschränkt) 60  $\text{§}$ .

Telegrammische Zahlarten (Betrag nicht beschränkt) bis 500  $\text{M}$  2  $\text{M}$  50  $\text{§}$ , über 500-1000  $\text{M}$  3  $\text{M}$ , für je weitere 500  $\text{M}$  oder einen Teil davon mehr 1  $\text{M}$ .

Gewöhnliche Telegramme im Fernverkehr für jedes Wort 10  $\text{§}$ , mindestens 1  $\text{M}$  für ein Telegramm, Orts- und Preistelegramme für jedes Wort 5  $\text{§}$ , mindestens 50  $\text{§}$ .

Nebengebühren zu A. Einschreibgebühr 30  $\text{§}$ . Einschreibgebühren: im Ortszustellbezirk 30  $\text{§}$ , im Landzustellbezirk 60  $\text{§}$ . Für Pakete im Ortszustellbezirk 80  $\text{§}$ , im Landzustellbezirk 1  $\text{M}$ .

### B. Nach dem Ausland

(ausgenommen die unter C aufgeführten Länder).

Postkarten einfache 15  $\text{§}$ , mit Antwortkarte 30  $\text{§}$ , jedoch nach Tschechoslowakei u. Ungarn einfache 10  $\text{§}$ , mit Antwortkarte 20  $\text{§}$ . Briefe bis 20 g 25  $\text{§}$ , jede weitere 20 g 15  $\text{§}$  (Reisegewicht 2 kg), jedoch nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g 20  $\text{§}$ , jede weitere 20 g 15  $\text{§}$ . Ausdehnungsgrenzen: 45 cm in jeder Richtung, bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Drucksachen für je 50 g 5  $\text{§}$ , nach Ungarn für je 100 g 5  $\text{§}$ , jedoch Goldrucksachen bis 50 g 3  $\text{§}$  (Reisegewicht 2 kg; für einzeln veränderte, ungeteilte Druckbände 3 kg). Ausdehnungsgrenzen: 45 cm in jeder Richtung, bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Blindenschriftsendungen für je 1000 g 3  $\text{§}$ , jedoch Tschechoslowakei und Ungarn bis zum Höchstgewicht von 3 kg 3  $\text{§}$ .

Geschäftspapiere für je 50 g 5  $\text{§}$ , mindestens 25  $\text{§}$  (Reisegewicht 2 kg). Nach Ungarn für je 100 g 5  $\text{§}$ , mindestens 20  $\text{§}$ . Ausdehnungsgrenzen 45 cm in jeder Richtung, bei Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser.

Warenproben für je 50 g 5  $\text{§}$ , mindestens 10  $\text{§}$  (Reisegewicht 500 g); nach Ungarn für je 100 g 5  $\text{§}$ , mindestens 10  $\text{§}$ . Ausdehnungsgrenzen:  $45 \times 20 \times 10$  cm, bei Rollenform 45 cm Länge, 15 cm Durchmesser.

Milchsendungen für je 50 g 5  $\text{§}$ , jedoch mindestens 10  $\text{§}$ , wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens 25  $\text{§}$  (Reisegewicht 2 kg); nach Ungarn für je 100 g 5  $\text{§}$  mindestens, wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält 10  $\text{§}$ , sonst 20  $\text{§}$ .

Päckchen unzulässig.

Wertbriefe. An Gebühren werden erhoben: 1) Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibbrief gleichen Gewichts, 2) Versicherungsgebühr für die ganze Beförderungsstrecke 30  $\text{§}$  für je 300  $\text{M}$ .

Nachnahmeforderungen. 1) Beförderungsgebühr wie für eine gleichartige eingeschriebene Briefsendung oder für eine gleichartige Wertsendung oder für ein gleichartiges Paket ohne Nachnahme. 2) Nachnahmegebühren: eine feste Gebühr von 40, eine Steigerungsgebühr von 10  $\text{§}$  für je volle oder angefangene 20  $\text{M}$ .

Postanweisungen. Gebühren u. Einschlagsstufte am Postfachalter. Pakete. Gebühren am Paketfachalter. Bei Wertpaketen außer der Gebühr für gewöhnliche Pakete eine Behandlungsgebühr von 30  $\text{§}$  und eine Versicherungsgebühr von 30  $\text{§}$  für je 300  $\text{M}$  der Wertangabe. Einschriebene Pakete nur zulässig im Verkehr mit dem Gebiet der freien Stadt Danzig und mit den Vereinigten Staaten von Amerika und deren Besitzungen.

### C. Freie Stadt Danzig, Litauen einschl. Memelgebiet, Luxemburg, Oesterreich.

Postkarten einfache 5  $\text{§}$ , mit Antwortkarte 10  $\text{§}$ . Briefe bis 20 g 10  $\text{§}$ , über 20-250 g 20  $\text{§}$ , über 250-500 g 30  $\text{§}$ . Drucksachen Klasse A bis 50 g 3  $\text{§}$ , über 50-100 g 5  $\text{§}$ , über 100-250 g 10  $\text{§}$ , über 250-500 g 20  $\text{§}$ , über 500-1000 g 30  $\text{§}$ . Klasse B bis 100 g 5  $\text{§}$ , über 100 g wie Klasse A.

Blindenschriftsendungen bis zum Höchstgewicht von 5 kg 3  $\text{§}$ . Geschäftspapiere bis 250 g 10  $\text{§}$ , über 250-500 g 20  $\text{§}$ , über 500-1000 g 30  $\text{§}$ .

Warenproben bis 250 g 10  $\text{§}$ , über 250-500 g 20  $\text{§}$ . Milchsendungen (zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben) bis 250 g 10  $\text{§}$ , über 250-500 g 20  $\text{§}$ , über 500-1000 g 30  $\text{§}$ .

Päckchen (siehe Inland) (nur nach freie Stadt Danzig) bis 1 kg 30  $\text{§}$ .

### Nebengebühren zu B und C.

Einschreibgebühr 30  $\text{§}$ . Rücksendungsgebühr 30  $\text{§}$ , falls nachträglich verlangt 60  $\text{§}$ . Einschreibgebühr für Briefsendungen 30  $\text{§}$ , jedoch nach den Ländern zu C (nach Litauen einschl. Memelgebiet unzulässig) 80  $\text{§}$ .

